



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1913/I/10.1/2024	Datum 12.09.2024	Aktenzeichen
--------------------------------------	----------------------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat	23.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand **Bildung der Aufsichtsräte der Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH und der Medizinisches Versorgungszentrum Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH (MVZ)**

Beschlussvorschlag:

Für den Aufsichtsräte der Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH und den Aufsichtsrat der Medizinisches Versorgungszentrum Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH (MVZ) wird/werden

seitens der **SPD-Stadtratsfraktion** als

Ratsmitglied

Stellvertreter

.....
.....
.....

.....
.....
.....

Sonstige wählbare Bürger

Stellvertreter

.....
.....
.....

.....
.....
.....

seitens der **CDU-Stadtratsfraktion** werden als

Ratsmitglied

Stellvertreter

.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....
.....
.....

sonstige wählbare Bürger

Stellvertreter

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

seitens der **Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN** wird als

Ratsmitglied

Stellvertreter/in

.....

sonstige/r wählbare/r Bürger/in

Stellvertreter/in

.....

seitens der **AfD-Stadtratsfraktion** werden als

Ratsmitglied

Stellvertreter

.....
.....
.....
.....

sonstige wählbare Bürger

Stellvertreter

.....
.....
.....
.....

seitens der **FDP-Stadtratsfraktion** wird als

Ratsmitglied

Stellvertreter/in

.....

sonstige/r wählbare/r Bürger/in

Stellvertreter/in

Seitens der **FWB-Stadtratsfraktion** wird als

Ratsmitglied

Stellvertreter/in

sonstige/r wählbare/r Bürger/in

Stellvertreter/in

vorgeschlagen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, hierüber offen abzustimmen.

Er wählt die Vorgeschlagenen als Mitglieder bzw. Stellvertreter in den Aufsichtsrat der Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH und den Aufsichtsrat der Medizinisches Versorgungszentrum Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH.

Der Vorsitzende hat nicht mitgewählt.

Begründung:

Nach den Gesellschaftsverträgen bestehen die Aufsichtsräte der beiden Gesellschaften jeweils aus dem Oberbürgermeister, 9 weiteren vom Stadtrat gemäß § 88 Abs. 1 Satz 5 in Verbindung mit den §§ 44 Abs. 4 und 45 der Gemeindeordnung widerruflich bestellten Mitgliedern und fünf Arbeitnehmervertretern aus der Gesellschaft, von denen mindestens ein Arbeitnehmervertreter aus dem ärztlichen Bereich und ein Arbeitnehmervertreter aus dem Pflegebereich kommen müssen. Die Arbeitnehmervertreter werden vom Betriebsrat entsandt. Für jedes Mitglied kann der Stadtrat ein stellvertretendes Mitglied bestellen, das im Verhinderungsfalle oder im Fall des Ausscheidens des ordentlichen Mitglieds bis zur Neubestellung dessen Rechte und Pflichten wahrt.

Zu beachten ist § 44 Abs. 4 i.V.m. Abs. 1 GemO, wonach mindestens die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrates Ratsmitglieder sein sollen.

Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der MVZ besteht deren Aufsichtsrat personenidentisch aus den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Städtisches Krankenhaus Pirmasens GmbH.

Die Aufsichtsratsmitglieder und ihre Stellvertreter werden gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung aufgrund von Vorschlägen der im Stadtrat vertretenen politischen Gruppen gewählt, wobei alle politischen Gruppierungen sich auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag verständigen können

Bezüglich der sog. Zählgemeinschaften (gemeinsame Wahlvorschläge verschiedener politischer Gruppierungen) ist in VV Ziff. 1 zu § 45 GemO verwiesen, dass Zählgemeinschaften zur Erlangung eines zusätzlichen Ausschusssitzes unzulässig sind. Zwischenzeitlich ist ein weiteres Urteil vom 09.12.2009 bekannt, das den Spiegelbildlichkeitsgrundsatz bei der Wahl der Ausschüsse verfestigt. Insofern ist davon auszugehen, dass Zählgemeinschaften nicht mehr zulässig sind, lediglich ein gemeinsamer Wahlvorschlag **aller im Rat vertretenen politischen Gruppierungen** wäre zulässig.

Wird nur ein Wahlvorschlag gemacht, so ist hierüber abzustimmen; die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats dem Wahlvorschlag zustimmt.

Werden mehrere Wahlvorschläge gemacht, so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt; für die Zuteilung der Sitze gilt § 41 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

Aufgrund des Wahlergebnisses vom 09.06.2024 kommt es im Aufsichtsrat der Städtisches Krankenhaus gGmbH und dem Aufsichtsrat der Medizinisches Versorgungszentrum Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH jeweils zu folgender Sitzverteilung (unterstellt, alle Ratsmitglieder stimmen mit ab und zwar jeweils alle Ratsmitglieder der politischen Gruppierung für ihren jeweiligen Wahlvorschlag);

SPD	2
CDU	4
Grüne	0
AfD	2
FDP	0
FWB	1

Bezüglich der nach § 45 Abs. 1 GemO zu wählenden Stellvertreter ist darauf hinzuweisen, dass für jedes ordentliche Ausschussmitglied ein oder mehrere Stellvertreter (persönliche Stellvertreter) gewählt werden müssten. Für Ratsmitglieder können nur Ratsmitglieder Stellvertreter sein.

Finanzierung:

Datum / Oberbürgermeister